



vom 25. August 2016

Vorwort

Das Legislaturprogramm ist ein Instrument der mittelfristigen Planung und hat einen Planungszeitraum von vier Jahren. Es ist neben der Gemeindestrategie (Planungszeitraum 10 Jahre) und dem Aufgaben- und Finanzplan mit Budget das wichtigste Führungsinstrument der Gemeinde. Im Planungsbericht über die Gemeindestrategie hat der Gemeinderat Schlierbach die Entstehung und die Struktur der Instrumente transparent dargelegt.

Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie auf. Es konkretisiert diese und benennt klare Massnahmen zu Erreichung der gesetzten Ziele. Es ist der Gemeindeversammlung innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der neuen Legislatur zur Beratung vorzulegen.

Das Legislaturprogramm ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung kann Bemerkungen anbringen und über die Form der Kenntnisnahme entscheiden (zustimmende Kenntnisnahme, neutrale Kenntnisnahme, ablehnende Kenntnisnahme). Die durch eine Mehrheit überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat nicht verbindlich.

Das Legislaturprogramm 2016-2020 umschreibt insbesondere die notwendigen Massnahmen, um die drei Pfeiler der Gemeindestrategie "selbständig, selbstbewusst, selbstverantwortlich" umsetzen zu können. Dazu zählt insbesondere ein stetiges, qualitatives Wachstum, welches der Gemeinde die kritische Grösse für zahlreiche öffentliche und private Dienstleistungen (Schule, öV, Laden, Kommunikation) erhalten oder zurückgeben soll. Daneben sind eine gute Versorgung, ein qualitativ hochstehendes Bildungswesen sowie attraktive Infrastrukturen Schwerpunkte im Legislaturprogramm 2016 - 2020.

Um diese Ziele zu erreichen will der Gemeinderat insbesondere die neuen Rechnungslegungsvorschriften rasch einführen, Prozesse durch Digitalisierung optimieren, eine zielgerichtete Raumplanung mit innerer Verdichtung fördern sowie ein attraktives steuerliches Umfeld beibehalten.

Im Aufgaben- und Finanzplan wird der Gemeinderat jährlich auf die Schwerpunkte aus der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm verweisen. Abweichungen gegenüber der Legislaturplanung wird er im Jahresbericht jeweils begründen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Planungsbericht über die Gemeindestrategie den Aufbau der neuen kommunalen Planungsinstrumente gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) dargelegt. Dem Legislaturprogramm kommt dabei die Aufgabe zu, die mittelfristige Planung abzudecken. Es enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Es hat einen Horizont von vier Jahren. Das Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug nehmen. Es ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind.

Das Legislaturprogramm ist wie bisher ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Es kann deshalb nicht abgeändert werden. Der Gemeindeversammlung stehen aber im Rahmen der Kenntnisnahme verschiedene Instrumente zur Verfügung (Rückweisung, Bemerkungen, Form der Kenntnisnahme).

Die Gemeinde Schlierbach ist im Projekt stark.lu eine von fünf Testgemeinden. Für diese Testgemeinden gelten die neuen Grundsätze bereits ab dem 01. Januar 2018. Um die einzelnen Planungsinstrumente schrittweise einzuführen und eine Überforderung zu verhindern hat der Gemeinderat entschieden, einzelne Instrumente, soweit gesetzlich möglich, bereits früher auf die neue Organisation auszurichten. Ein Element dieser frühzeitigen Beratung soll das Legislaturprogramm sein. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, das Legislaturprogramm bereits zu Beginn der Legislatur zu beraten, um möglichst viel Zeit für die Umsetzung der Massnahmen zu erhalten.

Rechtliches

Die heutige Gemeindeordnung der Gemeinde Schlierbach kennt den Begriff Legislaturprogramm nicht. Rechtlich gesehen handelt es sich jedoch auch in Zukunft um eine Art Planungsbericht. Die Beratung der Gemeindestrategie ist deshalb auch unter dem heutigen Recht im Rahmen eines Planungsberichts gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung möglich.

In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung im Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können Bemerkungen überwiesen werden, er kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden, zur Kenntnis genommen werden oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Die Aufgabenbereiche der Gemeinde Schlierbach

Das Legislaturprogramm der Gemeinde muss sich an deren Aufgabenbereichen gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Gemeinde orientieren. Gemäss dem neuen Finanzhaushaltsrecht wird der Aufgaben- und Finanzplan neu in Bereiche gegliedert, die einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget enthalten.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Gemeinde Schlierbach neu mit sieben Aufgabenbereichen zu führen. Diese Anzahl liegt in der Bandbreite für kleine Gemeinden. Mittlere Gemeinden werden ca. 15 Aufgabenbereiche und grosse Gemeinden bis zu 25 Aufgabenbereiche führen. Die Aufgabenbereiche für die Gemeinde Schlierbach lauten (in Klammern die Zuweisung der bisherigen Hauptaufgaben 0-9):

- | | |
|--|--|
| 1. Präsidiales | (bisher allgemeine Verwaltung und Kultur) |
| 2. Sicherheit und Recht | (bisher öffentliche Sicherheit) |
| 3. Bildung | (unverändert) |
| 4. Gesundheit und Soziales | (bisher Gesundheit und Soziales) |
| 5. Verkehr, Infrastruktur und Entsorgung | (bisher Verkehr, Umwelt und Raumordnung und Volkswirtschaft) |
| 6. Immobilien | (bisher Querschnittsbereich) |
| 7. Finanzen | (bisher Finanzen und Steuern) |

Legislaturprogramm 2016 - 2020

Die Strategie der Gemeinde Schlierbach fusst auf den drei Pfeilern selbständig, selbstbewusst, selbstverantwortlich. Diese Vorgaben sind der rote Faden bei der Benennung der Massnahmen in den einzelnen Aufgabenbereichen.

Für jeden Aufgabenbereich wird in einigen Sätzen der Bezug zur Gemeindestrategie benannt. Danach folgen die konkreten Massnahmen für die Legislatur 2016-2020.

Bezug zur Gemeindestrategie

Der Gemeinderat strebt weiterhin die Selbständigkeit der Gemeinde Schlierbach an. Um dies zu erreichen soll die langfristige Strategie des qualitativen Wachstums konsequent weiterverfolgt werden. Der Erhalt der Selbständigkeit ist nur möglich, wenn die Bereitschaft zu Entwicklung und Reformen besteht.

Es ist Aufgabe des Gemeinderates, die Gemeinde zu führen, nicht einfach zu verwalten. Dafür bedarf es optimaler Mittel und Unterstützung. Dazu gehören effiziente Führungsstrukturen, gute Mitarbeiter, effiziente Prozesse und angemessene Infrastrukturen.

Trotz der notwendigen Veränderung soll die intakte Dorfgemeinschaft erhalten bleiben.

Legislaturziele

- Als Testgemeinde setzen wir das neue Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) bereits ein Jahr früher (ab 01.01.2018) um. Das Gesetz verlangt zahlreiche neue Instrumente. Dazu zählen unter anderem: Leistungsvereinbarungen mit Globalbudgets, eine Beteiligungsstrategie, ein Qualitätsmanagement sowie ein Risikomanagement.
- Durch eine Teilrevision der Gemeindeordnung setzen wir die Anforderungen des FHGG im kommunalen Recht um und schaffen Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die Instrumente sollen stufenweise ab Herbst 2016 eingeführt werden. Die Kompetenzen der Gemeindeversammlung sollen schrittweise und stufengerecht gestärkt werden.
- Im Gemeinderat stehen bis Ende der Legislatur personelle Veränderungen an. Wir versuchen, diesen Übergang durch organisatorische Massnahmen zu erleichtern. Das Wissen soll im System liegen und nicht bei den Gemeinderäten.
- Wir stellen uns den Herausforderungen der Digitalisierung. Wir beobachten die Entwicklungen und setzen die E-government-Lösungen bedarfsgerecht ein. Diese müssen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Vorderhand prüfen wir insbesondere die Einführung von E-Rechnungen, E-Payment, E-Umzug sowie der digitalen Langzeitarchivierung. Die Einführung soll wenn immer möglich in Zusammenarbeit mit dem Kanton, dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) oder der Luzerner Gemeindeinformatik (LGI) erfolgen.
- Eigenständigkeit schliesst gezielte Zusammenarbeiten nicht aus. Zusammenarbeiten sind regelmässig zu überprüfen und zu optimieren. Auf die neue Legislatur suchen wir insbesondere eine neue Lösung für ein grösseres Betriebsamt.
- Die Einführung der neuen Rechnungslegung führt auch für Bürgerinnen und Bürger zu grossen Veränderungen. Diese Veränderungen müssen gut kommuniziert und erklärt werden. Durch eine selbstbewusste Kommunikation mit den bisherigen Instrumenten (Medienmitteilungen, Publireportage, Webseite) wollen wir Wirkung nach innen und aussen erzielen.
- Durch die Einzonung und den Erwerb der öffentlichen Zone im Gebiet Oberegg schaffen wir die Grundlagen, damit Vereine ihre Infrastrukturen auch durch Eigeninitiative weiterentwickeln können.

Sicherheit und Recht

Bezug zur Gemeindestrategie

Gesellschaftliche Entwicklungen die weit über die Gemeindegrenzen hinausgehen haben das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung erhöht. Dieses Bedürfnis wollen wir mit einer zeitgemässen Versorgung befriedigen.

Eine zeitgemässe Führungsstruktur bedeutet auch, dass die einzelnen Sicherheitsorganisationen einem effizienten Perimeter zugeordnet sind.

Durch eine regelmässige Bewirtschaftung der Rechtsgrundlagen garantieren wir Rechtssicherheit und transparente Grundlagen für das Verhältnis zwischen Bürger und Gemeinde.

Legislaturziele

- Mit dem Projekt "gemeinsamer Wassertransport" der Feuerwehren Büron- Schlierbach und Triengen sichern wir eine effiziente Versorgung im Brandfall. Ausserdem wird die angestrebte Zusammenarbeit zwischen den Wehren vertieft.
- Durch eine Revision des Bau- und Zonenreglements setzen wir die Änderung des kantonalen Bau- Planungsgesetzes um (vgl. auch Bereich Bau, Infrastruktur und Entsorgung).
- Im Schiesswesen regeln wir das Verhältnis zwischen Gemeinde und Schützenverein neu und garantieren so eine klare und effiziente Bewirtschaftung der Anlagen und der Altlasten.
- Durch eine Revision des Reglements über die Volksschule realisieren wir die Anschlussgesetzgebung an die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung. Damit werden die Kompetenzen zwischen Gemeinderat, Bildungskommission und Schulleitung modifiziert.
- Im Bereich der amtlichen Vermessung und des Geoinformationssystems setzen wir gezielt auf Digitalisierung. Soweit datenschutzrechtlich möglich und sinnvoll wollen wir den Bürgern ihre Objektdaten zur Verfügung stellen. Dies bringt einen deutlichen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, entlastet die Verwaltung und spart Kosten.
- Wir beobachten die Entwicklungen auf übergeordneter Stufe auch für die Bereiche, die durch Gemeindeverbände oder Gemeindeverträge ausgelagert wurden. Dazu zählten die geplante Kantonalisierung des Zivilschutzes und eine Ausweitung der Zuständigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) bei gleichzeitiger Reduktion der KESB-Kreise.

Bildung

Bezug zur Gemeindestrategie

Als starke Dorfgemeinschaft identifiziert sich die Bevölkerung mit der Schule Schlierbach. Dem Anspruch auf eine gute Bildung wollen wir mit einem überdurchschnittlichen Engagement und einem ausreichenden Ressourceneinsatz entsprechen. Dazu zählen ein angemessenes, finanzierbares Raumangebot, aber auch entsprechende Personalressourcen. Für die Oberstufe und die übrigen Spezialangebote wollen wir die bestehenden Kooperationen vertiefen.

Legislaturziele

- Wir wollen die Primarschule in Schlierbach langfristig sichern. Dazu ist ein stetiges Wachstum der Bevölkerung notwendig, wofür wir die notwendigen raumplanerischen Voraussetzungen schaffen.
- Die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung setzen wir frühzeitig um. Die neuen Kompetenzen des Gemeinderates, der Bildungskommission und der Schulleitung pflegen wir in das Reglement über die Volksschule ein.
- Für die Einführung des Lehrplans 21 ab dem Schuljahr 2017/18 garantieren wir die notwendigen Rahmenbedingungen.
- Mit einer aktualisierten Schulraumplanung wollen wir insbesondere die Zukunft des Schulpavillons klären. Auch den erhöhten energetischen Anforderungen wollen wir bei den Schulräumen Rechnung tragen.
- Bei der Schulleitung wird es infolge Pensionierung mittelfristig eine personelle Veränderung geben. Wir wollen frühzeitig die Rahmenbedingungen für die Nachfolge klären.
- Die Kooperation mit Triengen im Bereich der Oberstufe wollen wir vertiefen und optimieren. Wir setzen uns für eine verbesserte Abstimmung der Schulstunden auf den öV-Fahrplan ein.
- Durch die Schaffung und den Erwerb der öffentlichen Zone im Gebiet Oberegg schaffen wir die Möglichkeit für die Schule, sich auch langfristig weiterentwickeln zu können.

Bezug zur Gemeindestrategie

Die Gemeinde Schlierbach setzt auf Selbstverantwortung. Die Gemeinde engagiert sich insbesondere in der Prävention und leistet dort Unterstützung, wo Notlagen bestehen. Als Grundsatz leistet die Gemeinde Hilfe zur Selbsthilfe.

Eine zeitgemässe Versorgung bedeutet auch genügend Heimplätze für Personen jeder Altersstufe sowie eine angemessene soziale Sicherheit.

Legislaturziele

- Mit dem regionalen Altersleitbild erarbeiten wir die Grundlagen für die Versorgung der älteren Menschen in unserer Gemeinde.
- Durch eine Analyse des Wohnangebots prüfen wir, ob für alle Altersstufen ein ausreichendes Angebot besteht. Wir sensibilisieren private Anbieter für die Schliessung allfälliger Lücken.
- Wir engagieren uns in der Planungskommission zum Bau einer Demenzabteilung im Betagtenzentrum Lindenrain und versuchen eine zeitgemässe, bezahlbare Lösung zu finden.
- Wir verankern die Wirkungskette selbstverantwortlich - präventiv - ambulant - stationär für alle Leistungen der Gemeinde.
- Durch eine Überprüfung der kommunalen und regionalen Angebote im Bereich der Kinderbetreuung prüfen wir, ob die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben ist oder Handlungsbedarf besteht.
- Das zugewiesene Kontingent an Asylbewerbern, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen wollen wir in der Gemeinde unterbringen. Dazu halten wir Kontakt mit Besitzern geeigneter Liegenschaften. Wir setzen uns zudem für regionale Lösungen im Bereich der Unterbringung ein.

Bau, Infrastruktur und Entsorgung

Bezug zur Gemeindestrategie

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, um Schlierbach als attraktive Wohngemeinde zu positionieren. Neben den raumplanerischen Voraussetzungen sind dazu auch moderne, bedarfsgerechte Infrastrukturen und eine zeitgemässe Versorgung notwendig.

Um die kritische Grösse zu halten benötigt die Gemeinde ein stetiges Wachstum. Dieses wollen wir vorrangig innerhalb der bestehenden Bauzonen realisieren.

Legislaturziele

- Durch eine Überprüfung der Weiler durch den Kanton wollen wir die Potentiale der Weiler Etzelwil und Wetzwil ermitteln und gezielt fördern.
- Das Wachstum der Gemeinde soll in erster Linie innerhalb der bestehenden Bauzonen stattfinden. Dazu intensivieren wir die Anstrengungen zur inneren Verdichtung. Insbesondere die Bewirtschaftung des Katasters der unbebauten und zu verdichtenden Standorte wird verstärkt. Bauzonenflächen müssen dazu konsequent in Wert gesetzt werden, wobei die Nutzung zu Wohnzwecken im Vordergrund steht.
- Durch eine Teilrevision der Ortsplanung Schlierbach, welche eine öffentliche Zone im Gebiet Oberegg sowie eine Einzonung zu Wohnzwecken im Gebiet Rosengarten vorsieht, schaffen wir die Möglichkeit, dass sich Schlierbach auch mittelfristig entwickeln kann.
- Das Gebiet Rosengarten wollen wir mit der 2. Etappe des Ausbaus der Etzelwilerstrasse besser erschliessen. Dazu soll zwischen der Rochuskapelle und dem Einmünder Matten ein Trottoir mit Bäumen und Beleuchtung entstehen. Im Gebiet Rosengarten soll zudem eine neue, gut ausgebaute und behindertengerechte Bushaltestelle entstehen. Aufgrund der Ausgangslage und der speziellen Situation soll nach Möglichkeit auf eine Kostenverteilung auf unbeteiligte Interessierte im Perimeterverfahren verzichtet werden.
- Mit einer zusätzlichen Teilrevision der Ortsplanung setzen wir die Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes um. Damit werden die Baubegriffe harmonisiert und die Zonenvorgaben vereinfacht. Mit dem Ersatz der Ausnützungsziffer durch die Überbauungsziffer wird die Verdichtung innerhalb der Bauzonen gefördert.
- Mit der Überarbeitung der kommunalen Richtpläne garantieren wir, dass die Planungsinstrumente aktuell sind und das stetige, qualitative Wachstum mit möglichst wenig neuen Infrastrukturen aufgefangen werden kann. Damit verhindern wir auch eine Überlastung der Infrastruktur und unnötige Ausgaben für Provisorien.
- Die langfristige Raumplanung richten wir auf ein Zusammenwachsen der Ortsteile Schlierbach und Etzelwil aus.
- Mit umfassenden Sanierungen der Gemeindestrassen gewährleisten wir die Sicherheit und die einwandfreie Nutzung der Hauptverkehrsachsen. Mit dem Umbau des Knotens Wetzwil reduzieren wir den Anteil der Durchfahrten mit überhöhter Geschwindigkeit. Die Sanierung der Moosstrasse realisieren wir, sobald die Befahrbarkeit, die Entwässerung oder die Betriebssicherheit eingeschränkt sind.
- Im Rahmen der Möglichkeiten wollen wir uns im Bereich öffentlicher Verkehr für optimale Verbindungen zum Hauptknotenpunkt Bahnhof Sursee, aber auch zum Oberstufenschulstandort Triengen einsetzen.
- Mit dem Planungsbericht öffentliche Versorgung analysieren wir, welche Dienstleistungen für eine Wohngemeinde wie Schlierbach notwendig und zeitgemäss sind und wo sich Defizite ergeben. Neben Gütern des täglichen Bedarfs werden auch Bereiche wie öV, Kommunikationsleitungen, Elektrizität und Wasser abgedeckt.
- Mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt "Energistadt" leisten wir einen Beitrag an die Energiewende und schaffen die Voraussetzungen für die Bestätigung des Labels Energistadt im Re-Audit 2020.

Immobilien

Bezug zur Gemeindestrategie

Für eine attraktive Wohngemeinde sind leistungsfähige, bedarfsgerechte Infrastrukturen und eine zeitgemässe Versorgung notwendig. Nach dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie liegt der Schwerpunkt im Werterhalt.

Ein bedarfsgerechtes, bezahlbares Raumangebot für die Schule bedingt eine regelmässige Schulraumplanung.

Legislaturziele

- Wir werten die beiden gemeindeeigenen Parkplatzgrundstücke im Dorfkern durch eine Dorfkernplanung auf. Wir verlegen die Bushaltestelle Dorf in Richtung Büron aus der Kreuzung nach Süden. Wir erstellen gedeckte Veloparkplätze, prüfen Sitzgelegenheiten und klären die Frage der Kehrtrichtersammelplätze. Durch eine optimale Korrespondenz des Platzes mit den umliegenden Gebäuden schaffen wir eine Win-win-Situation für die Gemeinde und die privaten Anstösser. Der Dorfkern soll attraktiv sein, Lebensfreude ausstrahlen, zum Verweilen einladen, den heutigen Dorfplatz beim Zentrum Stägmatte aber nicht konkurrenzieren.
- Durch eine bautechnische Aufnahme der Schulanlagen erstellen wir ein langfristiges Unterhaltskonzept für die Gebäude und die Aussenanlagen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere auch die Energieeffizienz.
- Nach der Klärung des Sanierungsbedarfs der Gebäudehüllen planen wir für die Schulgebäude insbesondere auch den Ersatz der Heizquelle. Dabei werden auch Verbünde mit umliegenden Gebäuden (Kapelle, Käserei) sowie Zusammenarbeiten mit lokalen Energieproduzenten (Korporation) geprüft.
- Wir aktualisieren die mittel- und langfristige Schulraumplanung. Dabei klären wir insbesondere auch die Restlebensdauer des Pavillons.
- Wir etablieren den Aufgabenbereich Immobilien als Kompetenzzentrum für den Liegenschaftsbetrieb und -unterhalt. Wir führen die Kostenmiete für die übrigen Bereiche ein und garantieren so die Transparenz über die vollen Kosten der einzelnen Gebäudenutzungen. So garantieren wir den minimalen Flächenbedarf sowie die effiziente Bewirtschaftung der einzelnen Immobilien.
- Wir prüfen mögliche Lösungen für eine Verwertung der Parzelle Nr. 92 (Scheune Oberdorf), ohne das Projekt zu forcieren.

Finanzen

Bezug zur Gemeindestrategie

Zu einer attraktiven Wohngemeinde gehört auch ein attraktives Steuerumfeld. Dies ist einem stetigen qualitativen Wachstum förderlich. Schlierbach will auch weiterhin eine selbstbewusste Finanzpolitik betreiben.

Durch eine rasche Umsetzung der neuen Rechnungslegungsvorschriften fördern wir effiziente Führungsstrukturen und garantieren, dass die Gemeinde "geführt, statt nur verwaltet" wird.

Legislaturziele

- Wir führen per 01.01.2018 die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinde (FHGG) ein. Dazu führen wir im Jahr 2017 eine Neubewertung der Bilanz gemäss den kantonalen Vorgaben durch. Den Erhalt des entstehenden Eigenkapitals im Betrag von mehreren Millionen garantieren wir durch die bereits eingeführte Schuldenbremse. Diese überprüfen wir auf ihre Wirksamkeit unter den neuen Vorschriften.
- Wir führen die Gemeinde ab dem 01.01.2018 über Leistungsvereinbarungen mit Globalbudgets. Damit sollen die kommunalen Mittel noch effizienter eingesetzt werden. Durch diese kantonale Vorgabe verändert sich jedoch das Verhältnis zwischen Gemeinderat und Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung beschliesst nur noch aggregierte Budgets auf Stufe Aufgabenbereich, erhält im Gegenzug aber die Möglichkeit, über Leistungen zu entscheiden. Wir wollen der Bevölkerung die kantonalen Vorgaben genau erklären und gemeinsam ein optimales Führungssystem für die Gemeinde Schlierbach entwickeln.
- Wir erstellen ein Verzeichnis der bestehenden Beteiligungen (Beteiligungsspiegel) und erarbeiten eine Strategie für die einzelnen Positionen (Beteiligungsstrategie).
- Der Abbau der Schulden aus der Umsetzung der Immobilienstrategie besitzt Priorität.
- Wir beobachten die Entwicklungen des Steuerfusses der Gemeinden auf der Luzerner Landschaft und reagieren bei Bedarf. Wir wollen den aktuellen Platz im kantonalen Steuerranking mindestens halten (2016: Rang 17 von 83).
- Wir beobachten die kantonalen Sparbemühungen mit der geplanten Überbürdung von Kosten auf die Gemeinden im Umfang von über 20 Millionen pro Jahr kritisch. Die Gemeinderäte machen sich im Rahmen von Engagements in Politik und Verbänden für die Anliegen der Gemeinde Schlierbach stark.
- Wir prüfen Digitalisierungen auch im Bereich des Rechnungswesens und wollen so die Datensicherheit, die Verfügbarkeit von Informationen sowie die Datensicherheit verstärken. Massnahmen drängen sich nur auf, wenn sie ausgereift sind und die Effizienz erhöhen.

Gesamtwürdigung

Der Gemeinderat Schlierbach strebt gegenüber der Stimmbevölkerung eine transparente und abgestimmte Planung an. Die verschiedenen Planungsinstrumente Gemeindestrategie, Legislaturprogramm und Aufgaben- und Finanzplan müssen deshalb konsistent und der rote Faden klar erkennbar sein.

Mit dem Legislaturprogramm legt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung seine Absichten für die nächsten vier Jahre offen. Viele dieser Massnahmen liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und werden deshalb im Verlauf der Legislatur zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt.

Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie auf, welche eine Fortschreibung der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre darstellt. Trotzdem wird es in den nächsten Jahren zu erheblichen Veränderungen kommen: Kantonale Sparpakete, ein neues Rechnungslegungsmodell für die Gemeinden und die fortschreitende Digitalisierung bedingen auch für die Gemeinde Schlierbach Massnahmen. Der Gemeinderat Schlierbach will diese Veränderungen vorausschauend erkennen und proaktiv angehen. So sichert sich die Gemeinde einen Wettbewerbsvorteil.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Legislaturprogramm 2016-2020 ein den zukünftigen Anforderungen gerecht werdendes Planungsinstrument vorzulegen. Mit dem Legislaturprogramm wird eine saubere Grundlage für die Erstellung der jährlichen Aufgaben- und Finanzpläne geschaffen.

Antrag des Gemeinderates

Vom Planungsbericht des Gemeinderates über das Legislaturprogramm 2016 - 2020 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.